

# Amtliches - Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönchsroth, Landkreis Ansbach/Mfr.

Hauptstr. 2, 91614 Mönchsroth, Tel. 09853/1634

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Wilburgstetten

Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Fritz Franke oder Vertreter im Amt

Öffnungszeiten des Rathauses: Mo. 09.00 - 12.00 Uhr, Di. 09.00-12.00 u. 15.00-18.00 Uhr,

-Mittwochs geschlossen- Do. 09.00 – 12.00, Fr. 09.00-12.00 Uhr

E-Mail: [gemeinde@moenchsroth.de](mailto:gemeinde@moenchsroth.de)



**Nr. 13**

**10. Dezember 2010**



Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
und alles Gute für das Jahr 2011,  
wünschen Ihnen  
der Gemeinderat, sowie aller  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde  
Mönchsroth  
*Ihr*  
*Fritz Franke*  
Erster Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des  
Kommunalabgabengesetzes erlässt die  
Gemeinde Mönchsroth folgende

### Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

#### § 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten  
Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer  
gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach  
Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das  
Kalenderjahr.

#### § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung  
öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des  
Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-  
Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des  
Technischen Hilfswerks oder des  
Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich  
der Durchführung der diesen Organisationen  
ob-  
liegenden Aufgaben dienen,

3. Hunden, die für Blinde, Taube,  
Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich  
sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden  
notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes  
vorübergehend in Tierasylen oder  
ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde  
vorgesehenen Prüfungen bestanden haben  
und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den  
Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst  
zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

#### § 3 Steuerschuld, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.  
Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen  
oder im Interesse seiner Haushalts- oder  
Betriebsangehörigen aufgenommen hat.  
Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in  
Pflege oder Verwahrung genommen hat oder  
auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in  
einem Haushalt oder einen Betrieb  
aufgenommenen Hund gelten als von ihren  
Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam  
einen oder mehrere Hunde, so sind sie  
Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der  
Eigentümer des Hundes für die Steuer.

#### § 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre  
Voraussetzungen nur in weniger als drei  
aufeinander folgenden Kalendermonaten  
erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder  
getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht  
besteht, bei demselben Halter ein anderer  
Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr  
keine Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das  
Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres  
bereits in einer anderen Gemeinde der  
Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die  
erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen,  
die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu  
zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt:

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten	75,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €
für einen Kampfhund	300,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

#### § 5 a Kampfhunde

(1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, Bay RS 2011-2-71) in der jeweiligen Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, soweit nicht nach § 1 Abs. 2 der Verordnung nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.

(2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:  
*-Pit-Bull -Bandog -American  
 Staffordshire Terrier - Staffordshire Bullterrier -  
 Tosa-Inu*

(3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht der Gemeinde als der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:  
*-Alano - American Bulldog - Bullmastif -  
 Bullterrier - Cane Corso – Dog Argentino – -  
 Dogue de Bordeaux – Fila Brasileiro – Mastiff  
 – Mastin Espanol – Mastino Napoletano –  
 Perro de Presa Canario (Dogo Canario) –  
 Perro de Presa Mallorquin - Rottweiler*

(4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel

einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

(5) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 (Kampfhund) entfällt bei Tatbeständen nach § 5 a Abs. 3 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem eine Bescheinigung der Gemeinde ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Abs. 4 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Gemeinde als zuständige Behörde die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt hat.

#### § 6 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für  
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes – AVBayJG – (BayRS 792 – 2 – E), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.08.1998 (GVBl. S. 564), mit Erfolg abgelegt haben.

Für Kampfhunde im Sinne des § 5 a findet die Steuerermäßigung keine Anwendung.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarten Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebiet entfernt sind.

#### § 7 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Für Kampfhunde nach § 6 gelten die vorstehenden Bestimmungen der Züchtersteuer nicht. Die Zucht von Kampfhunden ist verboten (Art. 37a Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz –LStVG-)

#### § 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Dies gilt nicht für Kampfhunde im Sinne des § 5 a.

#### **§ 9 Entstehung der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

#### **§ 10 Fälligkeit der Steuer**

Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

#### **§ 11 Anzeigepflichten**

- (1) Wer im Gemeindegebiet der Gemeinde Mönchsroth einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.
- (2) Der Steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde anmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

#### **§ 12 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.02.1996 außer Kraft.

Mönchsroth, den 02. Dezember 2010  
Gemeinde Mönchsroth



Fritz Franke  
Erster Bürgermeister

#### **Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach**

Der Probealarm wird am 15. Januar 2011 zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr in folgenden Ortsteilen ausgelöst: Mönchsroth – Diederstetten

#### **Bericht aus dem Gemeinderat**

In der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2010 wurden von dem Ing.-Büro Gansloser aus Hermaringen, Herrn Ing. Achim Maier, die Eckpunkte einer Kanalnetzüberplanung vorgestellt. Zu diesem Zweck wurden dem Gemeinderat die Bilder einer kürzlich vorgenommenen Kamerabefahrung von Teilgebieten des Ortskanals vorgestellt, die verschiedene Schadensbilder am Kanal aufzeigten. Von dem Ingenieurbüro soll jetzt ein Angebot über die Hydraulische Berechnung und eine Kanalnetzüberplanung, vorgelegt werden, über die dann im Gemeinderat beraten werden soll.

Für die Abwasserentsorgung wurde im Vorfeld eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Danach wäre die Abwasserentsorgung der Fallmeisterei mittels Kleinkläranlagen möglich. Dies wird allerdings von den Anwohnern nicht gewünscht. Sobald Vorschläge der Anwohner über eine künftige Abwasserentsorgung vorliegen, sollen diese mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden.

Für die Stromlieferung der Gemeinde Mönchsroth wurde der durch den Bayerischen Gemeinderat ausgehandelte Rahmenvertrag über die Lieferung von „**Strom Kommune Plus Öko**“ für die Jahre 2012 bis 2014 abgeschlossen.

Der Tekturplanung für ein Bauvorhaben in der Schmiedstraße über die Änderung der Erdgeschossfußbodenhöhe um 0,5 m stimmte der Gemeinderat zu.

In der Pächterwohnung der Gaststätte „Römerhof“ soll der Dachboden in den nächsten Tagen, vorerst provisorisch, isoliert und im Frühjahr komplett energetisch saniert werden.

Der nebenstehenden Hundesatzung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Unter dem Punkt „Informationen“ gab 1.Bgm Franke u.a. die Wiederaufforstungsmaßnahmen im Bereich des „Kappelwaldes“ durch das staatl. Forstamt bekannt.

Die Gerichtsverhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in Sachen Erschließungsbeitragskosten für die Ortsteile Winnetten und Hasselbach wurde nach dem 1.Verhandlungstag am 30.11.2010 auf den 18.01.2011 vertagt. Bis dahin sind von der Gemeinde noch weitere Unterlagen dem Gericht vorzulegen.

#### **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am:  
**Donnerstag, den 16. Dezember 2010**  
um 19.00 Uhr  
im Rathaus Mönchsroth statt.

### Sonstige Bekanntmachungen

#### Öffnungszeiten des Rathauses

Das Bürgerbüro des Rathauses ist am 24.12.2010 und am 31.12.2010, sowie am 07.01.2011 geschlossen.

#### Wasserablesung - Zählerstand übermitteln

Bitte beachten Sie! In den nächsten Tagen wird Ihnen der Wasserablesetzettel zugestellt, in den Sie bitte Ihren Wasserverbrauch eintragen und den ausgefüllten Vordruck bis **31. Dezember** bei der Gemeinde Mönchsroth oder der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten wieder abgeben. Falls Sie bis dahin keine Meldung abgeben, wird Ihr Wasserverbrauch geschätzt. Es liegt daher in Ihrem Interesse, den Zählerstand zuverlässig mitzuteilen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

### Unsere Jubilare

#### Unsere herzlichsten Glückwünsche

Frau **Friedricke Meyer**, Klosterstr. 2  
zum **91.** Geburtstag am 14.12.2010  
Frau **Elsa Lang**, Wittenbacher Str. 6  
zum **80.** Geburtstag am 23.12.2010  
Herrn **Otto Gebert**, Limesstr. 16  
zum **93.** Geburtstag am 26.12.2010  
Frau **Wilma Hahn**, Limesstr. 3  
zum **70.** Geburtstag am 26.12.2010  
Frau **Lina Stark**, Limesstr. 5 A  
zum **80.** Geburtstag am 30.12.2010  
Herrn **Wolfgang Neitzel**, Dinkelsbühler Str. 16  
zum **75.** Geburtstag am 01.01.2011  
Herrn **Harald Schanz**, Georg-Bickel-Str. 11  
zum **70.** Geburtstag am 06.01.2011  
Herrn **Jakob Entzinger**, Gehrenstr. 10  
zum **80.** Geburtstag am 08.01.2011  
Herrn **Karl Leyh**, Hutteilstr. 4  
zum **75.** Geburtstag am 10.01.2011

### Seniorenachmittag

#### Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet voraussichtlich am

**Mittwoch, den 15. Dezember 2010**  
um 14.00 Uhr statt.

Auf Ihr Kommen freuen sich :

Frau Gerlinde Engelhardt, Bürgermeister  
Franke und Fam. Gitaric,

#### Seniorencafé

Zu unserem Seniorencafé am **10.01.2011** laden wir alle Senioren von 14.30 Uhr bis 16.30 wieder recht herzlich ins Gemeindehaus ein. Bitte melden Sie sich bei Frau Schürrie (Tel. 09851/2854), wenn Sie abgeholt werden möchten.

### Sonstige Mitteilungen

Eislauffläche am Sägweiher geflutet



Foto: C. Fuchs

von der Feuerwehr Mönchsroth wurde am 01.12.2010 die neu gestaltete Eislauffläche geflutet.

#### Klärschlammverwertungsanlage (KSV)

Aufgrund der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen wird es für die Gemeinden immer schwieriger, den Klärschlamm landwirtschaftlich zu verwerten. In der öffentlichen Diskussion stehen unter anderem die Belastungen des Klärschlammes mit Schwermetallen, Hormonen und Arzneimittlrückständen, die über das Abwasser in den Klärschlamm gelangen. Die Kläranlagen in der VG Wilburgstetten wurden in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts dafür konzipiert, dass der Klärschlamm ausschließlich landwirtschaftlich verwertet werden kann. Aufgrund teilweise geringer Speichermöglichkeiten für Klärschlamm bzw. für Prozessabwässer auf den Kläranlagen in den Mitgliedsgemeinden der VG Wilburgstetten ist die Entsorgungssicherheit von Klärschlamm von großer Bedeutung. Deshalb haben sich die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten (Mönchsroth, Weiltingen und Wilburgstetten) im Jahr 2006 für einen Beitritt zur Klärschlammverwertungsanlage (KSV) entschlossen. Über eine Zweckvereinbarung wurde die Gemeinde Wilburgstetten vom Markt Weiltingen und der Gemeinde Mönchsroth beauftragt, der KSV beizutreten, um eine Entsorgungssicherheit für Klärschlamm zu erreichen. Der in den Kläranlagen in Mönchsroth und Wilburgstetten anfallende Klärschlamm wird vor Ort entwässert und dann zur KSV transportiert (der Klärschlamm von Weiltingen wird bis auf weiteres landwirtschaftlich verwertet. Eine Pressung ist derzeit nicht möglich). Dort wird er mit Abwärme des Biomassekraftwerkes getrocknet und anschließend in einer „Pyrolyseanlage“ verschwelt. Finanziell haben sich die



Mitgliedsgemeinden der VG Wilburgstetten entsprechend ihren Einwohnern (Mönchsroth mit 6.340 Euro; Weiltingen mit 5.340 Euro und Wilburgstetten mit 8.320 Euro) am Stammkapital, dies entspricht einem Gesellschafteranteil von 1%, an der KSV beteiligt. Die Stammeinlage entspricht einem Betrag von 3,89 € je Einwohner. Die Gemeinden bürgen mit der 3,5-fachen Höhe der Stammeinlage.

### **Redaktionsschluss Amtsblatt Jan. 2011**

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Januar 2011 ist der 07.01.2011. Anzeigen nach diesem Termin können nicht mehr entgegengenommen werden.

### **Vorankündigung der Mönchsrother VHS-Osterreise 2011**

Am 25.04.2011 begeben wir uns auf die Spuren Luthers, Schillers und Goethes auf die Wartburg, nach Weimar und Erfurt. Nähere Einzelheiten zu dieser Reise erfahren Sie im Mitteilungsblatt des Monats Januar. Wenn Sie sich jetzt schon Plätze reservieren wollen, melden Sie sich bitte bei Roland Stumpf, Tel. 09853-3765.

## REGION HESSELBERG



**Die Region Hesselberg und die Fränkische Moststraße informieren:  
Neue Apfelkönigin der Fränkischen Moststraße gekrönt**

Im festlichen Ambiente des Balles der Hesselberg AG (Hesselberg Aktionsgruppe) wurde Anna I. zur neuen Apfelkönigin der Fränkischen Moststraße offiziell gekrönt. Nach Katja Gaab und Kerstin Wörrlein ist sie die dritte amtierende Königin der Fränkischen Moststraße. Vertreten wurden die Apfelhoheiten von Apfelprinzessinnen, zuletzt von Melanie Gruber und Corina Birnmeier. Anna I. repräsentiert in den nächsten beiden Jahren die Fränkische Moststraße mit all ihren Sehenswürdigkeiten und kulinarischen Spezialitäten. Vertreten wird sie dabei von ihrer Amtsvorgängerin Kerstin I., die bei ihrer Abschiedsrede in bewegten Worten ihre 2-jährige Amtszeit revue passieren ließ. „Jede Menge Spaß und immer Zeit für nette Gespräche“, waren neben dem vollen Terminkalender in den letzten beiden Jahren ihre Begleiter. Eines der Highlights war der

Auftritt in Frankreich bei der Europomme, wo sie von der öffentlichen und herzlichen Aufmerksamkeit, die der Apfelkönigin der Fränkischen Moststraße zuteil wurde, mehr als überrascht war.

Der Vorstand der Fränkischen Moststraße Karl Engelhard dankte der scheidenden Königin für ihre vorbildlich geleistete Arbeit und wünschte Anna I. viel Freude beim Walten ihres neuen Amtes.

Anna I. heißt mit bürgerlichem Namen Anna Sauber und stammt aus Obermögersheim, Stadt Wassertrüdingen. Die 18-jährige, die momentan eine Ausbildung bei der Landeskirchenstelle Ansbach macht, freut sich darauf, die Fränkische Moststraße und die Region zu repräsentieren.

Gebucht werden kann die neue Apfelkönigin bei der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg. Weitere Informationen über die neue Königin und die Fränkische Moststraße unter: [www.fraenkische-moststrasse.de](http://www.fraenkische-moststrasse.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg,  
Ute Vieting Geschäftsführerin,  
Tel.: 09836-970772 Fax.: 09836-970773  
Mail: [info@region-hesselberg.de](mailto:info@region-hesselberg.de)

### **Vereine**

#### **Jahreshauptversammlung der FFW Diederstetten**

am 28.12.2010 um 19.30 Uhr im Gasthaus Römerhof

#### **Tagesordnung:**

Begrüßung 1. Vorstand  
Berichte Kommandant  
Schriftführer  
Kassier  
Kassenprüfer

Sonstiges / Wünsche und Anträge

1. Vorstand Werner Meyer

1. Kommandant Bernd Frickingher

Gemeinde Mönchsroth  
Partner der

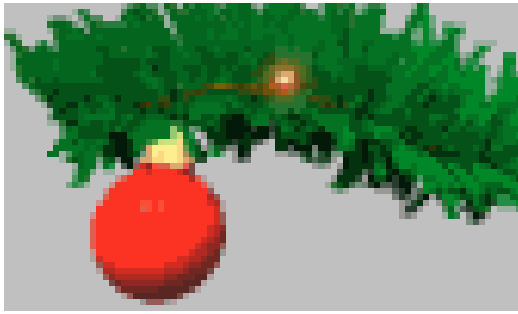


Mönchsroth – Mitgliedsgemeinde der



REGION HESSELBERG





### Weihnachtsgrüße

*Frohe Weihnachten und ein gutes  
und gesundes neues Jahr wünschen  
Ihnen die örtlichen Firmen in der  
Gemeinde Mönchsroth :*

#### **Römerapotheke Mönchsroth**

Dr. Mario Zink, Hauptstr. 6

#### **Friseursalon**

Robert Bossert, Hauptstr. 68, Mönchsroth

#### **Eier- u. Geflügelhandel**

Heinrich Brandl, Limesstr. 15, Mönchsroth

#### **Bäckerei u. Postagentur**

Heinz Büttner, Schmiedstr. 18, Mönchsroth

#### **Fahrschule**

Ernst Eichner, Gardestr. 1, Mönchsroth

#### **Gerüstverleih**

Bernhard Entzinger, Gehrenstr.12  
Mönchsroth

#### **Autohaus u. KFZ. - Werkstatt**

Erwin Fuchs, Winnetten 12, Mönchsroth

#### **Blitzschutzbau**

Bernhard Brenner, Schmiedstr. 1, Mönchsroth

#### **Autohaus**

Gerhard Gebert, Limesstr. 12, Mönchsroth

#### **Mobiler Friseur**

Claudia Greulich, Fichtenweg 1, Mönchsroth

#### **Lebensmittelgeschäft**

Doris Großeibl, Hauptstr. 15, Mönchsroth

|

#### **Montageservice**

Wolfgang Großeibl, Hauptstr. 15, Mönchsroth

#### **Lebensmittelgeschäft**

Walter Haßel, Limesstr. 13, Mönchsroth

|

#### **Fahrzeuglackierungen**

Landstorfer-Lackierung GmbH, Brandfeldstr. 1,  
Mönchsroth

#### **Landmaschinenhandel**

Karl Loy, Schmiedstr. 9, Mönchsroth

#### **Raumaustattung u. Gerüstbau**

Alfred Maier, Sonnenbergstr. 4, Mönchsroth

#### **Grillunternehmen**

Gerry Meissner, Hauptstr. 34, Mönchsroth

#### **Raumausstattung**

Andreas Meyer, Hauptstr. 16, Mönchsroth

#### **Tampondruck**

MTV Streng GmbH, Brandfeldstr. 4,  
Mönchsroth

#### **Gaststätte „Römerhof,“**

Fam. Gitaric, Römerstr. 22, Mönchsroth

#### **Gaststätte „Schlosser“ u. Busunternehmen**

Franz Schlosser, Dinkelsbühler Str. 7,  
Mönchsroth

#### **Raumausstattung**

Heinz Stark, Hauptstr. 5, Mönchsroth

#### **Kälte – u. Elektrotechnik**

Werner Hassler, Tulpenstr. 5, Mönchsroth

#### **Kreis- und Stadtparkasse Dinkelsbühl**

Mönchsrother Str. 3, Dinkelsbühl - Mönchsroth

#### **Raiffeisenbank Dinkelsbühl eG,**

Luitpoldstr.14, Dinkelsbühl – Mönchsroth

#### **Transportunternehmen**

Hassold Transport GmbH & Co. KG,  
Hutteilstr. 8, Mönchsroth

#### **Autohaus u. KFZ. - Werkstatt**

Tobias Rögele, Gardestr, 6, Mönchsroth

#### **Pizzeria “ Stradella “**

Cornelia Ruff, Klosterstr. 17, Mönchsroth

#### **Kosmetikstudio**

Ingrid Malecha, Tulpenstr. 2, Mönchsroth

